

Antrag auf Zertifizierung von Unternehmen

gemäß § 6 Abs. 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaSchutzV) und Art. 3 Abs. 4 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 517/2014 (F-Gase-Verordnung) i. V. m. Art. 37 Abs. 5 i. V. m. Anhang X der Verordnung (EU) 2024/573, die

- ortsfeste Kälteanlagen,
- ortsfeste Klimaanlage,
- ortsfeste Wärmepumpen oder
- ortsfeste Brandschutzsysteme

installieren, warten, instand halten, reparieren oder stilllegen.

Mit der Bearbeitung des Antrags kann erst begonnen werden, wenn die folgenden Informationen und Unterlagen vollständig vorliegen:

- **ausgefüllter Antrag auf Zertifizierung von Unternehmen**

- **Kopie des Zertifikats gem. Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067 der Kategorie I bzw. II für alle angegebenen Zertifikatinhaber**

☐ ist / sind beigelegt

Hinweis:

Eine Kopie des Taschenausweises oder Meisterbriefes kann nicht als Nachweis der Sachkunde akzeptiert werden.

- **Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG für alle angegebenen Zertifikatinhaber**

☐ ist bereits beantragt

☐ wird umgehend beantragt

Führungszeugnisse zur Vorlage bei einer Behörde sind durch die Sachkundigen persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde unter Angabe der anfordernden Behörde und des Aktenzeichens (hier: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, AZ: 56.4 – Chemikaliensicherheit) zu beantragen. Das Führungszeugnis wird durch das Bundesamt für Justiz direkt an die Bezirksregierung Düsseldorf übersendet.

Hinweis:

Die Vorlage eines Privatführungszeugnisses kann nicht als Nachweis der Zuverlässigkeit akzeptiert werden.

Antragssteller:

Name des Unternehmens:		
Inhaber des Unternehmens:		
Ansprechperson:		
Telefon:		
E-Mail-Adresse:		
Sitz des Unternehmens (Anschrift):		
ggf. weitere Betriebsstandorte:		
Eingetragener EMAS-Standort ¹ :	Ja ☐	Nein ☐

Beantragt wird die Unternehmenszertifizierung für Tätigkeiten an:

- ☐ ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen → Weiter mit **Seite 3**
- ☐ ortsfesten Brandschutzeinrichtungen → Weiter mit **Seite 6**

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen

Ort, Datum**Name (vertretungsbefugt)****Unterschrift**

¹ Bei eingetragenen EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) Standorten: Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung gemäß § 6 Ab. 3 ChemKlimaschutzV beifügen.

Anlage 1

Beantragung einer Unternehmenszertifizierung für Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen

1.1 Folgende Tätigkeiten sollen an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen für Dritte durchgeführt werden:

- ☐ Installation
- ☐ Reparatur, Instandhaltung, Wartung
- ☐ Stilllegung

1.2 An den folgenden ortsfesten Anlagen sollen die o. g. Tätigkeiten durchgeführt werden:

- ☐ Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit < 3 kg fluoriertem Treibhausgas bzw. < 6 kg fluoriertem Treibhausgas im hermetisch geschlossenem System
- ☐ Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen aller Größenordnungen

1.3 Angaben zum Personal

Erwartetes Tätigkeitsvolumen Ihres Unternehmens:

Std./ Jahr

Wie viele Personen mit Zertifikaten der Kategorien I bzw. II beschäftigt Ihr Unternehmen?

(Bitte geben Sie für jeden Zertifikatinhaber den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen in der höchsten nachgewiesenen Kategorie sowie ggf. den Tätigkeitsstandort an. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitarbeitsverhältnis umfasst rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr.)

Zertifikat der	Personen-anzahl	Name, Vorname	Geschätztes Tätigkeitsvolumen
Kategorie I	Personen		Std./ Jahr
			Std./ Jahr
			Std./ Jahr
			Std./ Jahr
			Std./ Jahr
Kategorie II	Personen		Std./ Jahr
			Std./ Jahr
			Std./ Jahr
			Std./ Jahr
			Std./ Jahr

Dem Antrag sind folgende Unterlagen jeweils für alle oben angegebenen Zertifikatinhaber beizufügen:

- Kopie des Zertifikats gem. Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067 der Kategorie I bzw. II
- Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 BZRG²

² Führungszeugnisse gem. § 30 Abs. 5 BZRG sind durch die Sachkundigen persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde unter Angabe der anfordernden Behörde und des Aktenzeichens (hier: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, AZ: 56.4 – Chemikaliensicherheit) zu beantragen.

1.4 Ausrüstung Ihres Unternehmens, welches den zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ausübenden Personen zugänglich ist

		Kategorie	
		I	II
a. Lötteinrichtungen	Gerätetyp : Anzahl:		
b. Fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer- und Stahlrohren	Gerätetyp : Anzahl:		
c. Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf	Gerätetyp : Anzahl:		
d. Dichtheitsprüfgeräte	Gerätetyp : Anzahl:		
e. Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größe, Temperatur, Drücken etc.	Gerätetyp : Anzahl:		
f. Betriebs- und Hilfsstoffe			

Anlage 2

Beantragung einer Unternehmenszertifizierung für Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzeinrichtungen

2.1 Folgende Tätigkeiten sollen an ortsfesten Brandschutzeinrichtungen durchgeführt werden

- ☐ Installation
- ☐ Reparatur, Instandhaltung, Wartung
- ☐ Stilllegung

2.2 Angaben zum Personal

Erwartetes Tätigkeitsvolumen Ihres Unternehmens:

Std./ Jahr

Wie viele Zertifikatinhaber beschäftigt Ihr Unternehmen?

(Bitte geben Sie für jeden Zertifikatinhaber den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen in der höchsten nachgewiesenen Kategorie sowie ggf. den Tätigkeitsstandort an. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitarbeitsverhältnis umfasst rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr.)

Personen-anzahl	Name, Vorname	Geschätztes Tätigkeitsvolumen
Personen		Std./ Jahr
		Std./ Jahr
		Std./ Jahr

Dem Antrag sind folgende Unterlagen jeweils für alle oben angegebenen Zertifikatinhaber beizufügen:

- Kopie des Zertifikats gem. Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 304/2008
- Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 BZRG³

³ Führungszeugnisse gem. § 30 Abs. 5 BZRG (ehemals der Belegart „O“) sind durch die Sachkundigen persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde unter Angabe der anfordernden Behörde und des Aktenzeichens (hier: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, AZ: 56.4 – Chemikaliensicherheit) zu beantragen.

2.3 Ausrüstung Ihres Unternehmens, welches den zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ausübenden Personen zugänglich ist

a. Löteinrichtungen	Gerätetyp : Anzahl:
b. Fachspezifisches Einrichtung zum Befüllen und Entleeren von ortsfesten Brandschutzsystemen bzw. Feuerlöschern sowie zum Verlagern des Löschmittels	Gerätetyp : Anzahl:
c. Dichtheitsprüfgeräte	Gerätetyp : Anzahl:
d. Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größe, Temperatur, Drücken etc.	Gerätetyp : Anzahl:
e. Betriebs- und Hilfstoffe	

Anlage 3

Weitere Informationen

3.1 Datenschutz-Hinweise

Ich weise darauf hin, dass Ihre mir überlassenen Informationen zu Name und Kontaktdaten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung im Rahmen des mir obliegenden gesetzlichen Auftrages verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und ausschließlich, soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in meinem Aufgabenbereich sind Art. 6 Abs. 1 lit. c, e i.V.m. Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, und § 21 Chemikaliengesetz (ChemG)

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie hier:
<https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>

3.2 Adresse der zuständigen Bezirksregierung für NRW:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 56
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@brd.nrw.de